

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003, in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hörsel.

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hörsel vom 07.06.2012, bekanntgemacht im Amtsblatt "Hörsebote" am 27.07.2012, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. für den ersten Hund | 35,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 50,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 80,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hörsel tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hörsel, den ... 11.06.2020



Rudloff
Bürgermeister

